

Barzin und besprach sich dort mit mir zwei Tage hindurch. Er beglückwünschte mich zu meiner Wahl und hieß mich willkommen als Mitglied des Reichstags, weil ich der beste Vermittler zwischen den Konservativen und dem Centrum sei. Wir besprachen weiter die Organisation der konservativen Partei, und wie dem Kulturmäpfe ein Ende zu machen sei. — Sie hängen alle hübsch zusammen. —

Wie sich angeblich herausgestellt hat, ist der siedbriefflich verfolgte Freiherr v. Hammerstein bereits Mitte vorigen Monats von Luzern nach Rizzia gereist, von wo aus er sich nach Monte Carlo begab, um nach zweitligigem Aufenthalte über Paris nach dem Norden Frankreichs zu reisen. In Havre verschwand jede Spur, doch sei anzunehmen, daß er von dort sich nach Amerika gewandt hat. — Die Amerikaner, die so tief im Mammonismus versunken sind, haben eine Auffrischung ihres religiösen-sittlichen Bewußtseins allerdings dringend nötig.

Es wird übrigens mitgeteilt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft durch die eifige Verfolgung Hammersteins an der energischen Betreibung politischer, insbesondere Majestätsbeleidigungssachen verhindert sei. Die Nachricht bedarf sehr der Bestätigung. Denn der Kampf für Religion, Sitten und Ordnung gehört zu den heiligsten Amtspflichten der Anklagebehörde. Doch christliche Leute eingesperrt werden, während große Gauner frei herumlaufen, ist deshalb eine der bekanntesten sozialdemokratischen Verleumdungen.

Der Vorwärts erklärt nach zuverlässiger Quelle, Freiherr von Hammerstein habe sich schon vor einiger Zeit in Havre nach Amerika eingeschifft. Man nimmt an, er habe sich nach Washington gewendet, wo ein Verwandter von ihm, Delegationsrat von Reiteler, im Reichsdienst thätig ist. —

An Stelle des Gesandten in Kopenhagen, von Ten Brinck, der als Nachfolger des Grafen Ranckau nach dem Haag versetzt ist, ist dem Vernehmen nach der preußische Gesandte in Hamburg, von Niederlen-Wächter, der Held der Klodderdalsch-Affäre, in Aussicht genommen.

Der Viehtransport von Dänemark durch den Nord-Ostsee-Kanal wird, wie die Post hört, in allerhöchster Zeit freigegeben werden. —

Der Absatz der Margarine hat in den ersten acht Monaten d. J. gegen die gleiche Zeit 1894 um 25 Prozent abgenommen, nachdem ein ebensolcher Rückgang 1894 im Verhältnis zu 1893 stattgefunden hat. Einen Anhalt dafür bietet die Einfuhr amerikanischen Oleo-Margarins in Rotterdam, indem vom 1. Januar bis 7. September d. J. daselbst 84809 Fass gegen 156517 Fass in dem gleichen Zeitraum in 1894 eingeführt wurden. England führte in den ersten acht Monaten d. J. zusammen an Butter 1915968 Ctr. gegen 152776 Ctr. in den ersten acht Monaten in 1893 ein, während es an Margarine in den ersten acht Monaten d. J. nur 597428 Ctr. gegen 832976 Ctr. in den ersten acht Monaten in 1893 einführt, so daß an Naturbutter mehr eingeschafft wurde 323192 Ctr., an Margarine weniger 235553 Ctr.

Eine Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren um fünf Assistenten ist im bayerischen Budgetentwurf für 1895/97 vorgesehen. Ihre Verteilung auf die einzelnen Amtssbezirke soll zunächst nach dem Bedürfnisse, bzw. dem Ergebnisse der jüngsten Berufs- und Gewerbezählung bemessen werden.

Redakteur Held vom Niederbayerischen Anzeiger wurde vom niederbayerischen Schwurgericht in Straubing von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. — Welch ein wildes Land, dieses Bayern. Und wie schlecht es um die Königstreue der Altbayern bestellt ist im Vergleich mit der Sachsen.

b. Nürnberg, 3. Oktober. Das Urteil im Massenprozeß gegen die Angehörigen des ehemaligen Nürnberger Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins, das heute verkündet wurde, lautet gegen zwei Vorstandsmitglieder auf je 40 Mt., gegen zwei weitere auf je 25 Mt., für die übrigen 47 Mitglieder auf je 10 Mt. Geldstrafe. Insgesamt auf 600 Mt. Geldstrafe. Zugleich wurde die dauernde Schließung des Vereins ausgesprochen. — Wegen Beleidigung des Nürnberger „freimaurigen“ Magistrats wurde am 3. dieses Genosse Oertel von der Strafkammer zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Oertel hatte in einer Versammlung am 30. Mai d. J. berechtigte Kritik an einer am 27. Mai erfolgten Versammlungsauflösung, wie an dem Verhalten des Magistrats in Bezug auf die Errichtung eines städtischen Centralarbeitsnachweises geübt, war aber in seinen Ausdrücken zu weit gegangen, was er selbst zugab, aber durch die fortgeschrittenen Chicane zu erklären suchte. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate beantragt.

Oesterreich-Ungarn.

oh. Wien, 3. Oktober. Graf Bodeni hat gestern die Regierung übernommen, heute ist die Arbeiterzeitung konfisziert worden.

Frankreich.

Paris, 3. Oktober. Aus Baden-Baden traf hier, dem Wunsche des Fürsten Lobanow, des russischen Ministerpräsidenten, entsprechend, der russische Botschafter in London, Staal, ein. Fürst Lobanow, Staal und der Botschafter in Paris, Baron v. Mohrenheim, werden morgen zu einer Konferenz zusammentreten.

Italien.

Kapitalistenverband.

w Mailand, 1. Oktober. Die Herren Ausbeuter können die letzten siegreichen Streiks nicht verschmerzen und bereiten sich auf ernsthafte Kämpfe vor. Eine Anzahl Fabrikbesitzer, besonders der Metallbearbeitungsbranche, beschlossen, der Organisation der Arbeiter eine solche der Industriellen entgegenzusetzen. Die Mitglieder dieser kapitalistischen „Widerstandsliga“, wie sie sich nennen, wollen sich bei Ausständen materiell und „moralisch“ gegenseitig unterstützen.

Der Verband begann sofort seine Tätigkeit. Da die Metalldreher der Süßfertigen Fabrik nicht nachgeben, werden die dringenden Arbeiten dieser Fabrik von den Firmen Prinetti, Miami, Breda, Dell'Orto ausgeführt. Ob der Verein der Metalldreher dem Spiel ihrer Herren ruhig zusehen wird oder nicht, hängt von der Festigkeit ihrer Organisation ab, die auf die Probe gestellt wird.

Das Vorgehen der Kapitalisten, die die Arbeiter zu Paaren treiben wollen, wird dieselbe Wirkung haben wie Crispis Brutalität, die der Verbreitung der sozialistischen Idee so förmlich war. Nach dem betrübenden Ausgang des Metallarbeiterstreiks im Jahre 1890 brachten es die Männer des Hammers und der Feile zu keiner geschlossenen Organisation. Nur die Metalldreher erholteten sich vom erlittenen Schlag rasch und er-

scheineten als Pioniere für den unvermeidlichen Kampf und werden ihren Brüdern hoffentlich den richtigen Weg zeigen.

Rom, 3. Oktober. Die Reforma bezeichnet die Meldung einiger Blätter, daß die Entsendung neuer Truppen nach Afrika beabsichtigt sei, als unbegründet und eukärt, General Baratieri sei jeder Eventualität gewachsen. Abwarten!

Großbritannien.

London, 3. Oktober. Das Reutersche Bureau meldet aus Shanghai, daß der britische Admiral Baller sich gestern von Bord des Macrath nach Nanking und Hankow begeben habe; die Kriegsschiffe Undemund und Archer seien heute nach Tschinkow gesegelt. — Aus Sansibar berichtet daselbe Bureau: 81 Matrosen des Kriegsschiffes Barroso brannten gestern das Lager des Rebellenhäuptlings Mbarki nieder, letzterer entflammt, die Mannschaften des Kriegsschiffes Phoebe nahmen heute die Verfolgung auf. Christliche Civilisation!

Russland.

Petersburg, 3. Oktober. Der Flügeladjutant des Kaisers Wilhelm legte im Auftrage seines Monarchen einen Krantz am Sarkophag des Kaisers Alexander III. nieder.

Der Essener Prozeß vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 3. Oktober.

Vom Schwurgerichte Essen wurden am 17. August nach mehrjähriger Verhandlung sechs Angeklagte wegen Meineides zu Buchthaus verurteilt und zwar der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Ludwig Schröder aus Dortmund, zu 2½ Jahren, der Kassierer jenes Verbandes, Johann Meyer aus Bochum, zu 3½ Jahren, der Bergmann Gräf zu 3½ Jahren, die Bergleute Imberg, Beckmann und Willing zu 3 Jahren, außerdem jeder zu 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Eidesunfähigkeit. Endlich wurde noch der erst 20 Jahre alte Bergmann Thiel wegen fahrlässigen Täuschens zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus dem Sachverhalte sei kurz folgendes mitgeteilt. Am 3. Februar d. J. hielt der neuengründete christliche Bergarbeiterverband in Bautzen bei Hoyne eine Versammlung ab, zu welcher auch Schröder mit seinen Anhängern erschienen war. Der Vorsitzende wies sie jedoch hinaus, und an der Thür kam Schröder zu Fall. Die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung, das Organ des Schröderschen Verbandes, brachte über die Versammlung einen Artikel, in welchem dem Gendarm Münster vorgeworfen wurde, er habe Schröder zweimal zu Boden geworfen. Gegen den Redakteur dieser Zeitung, Marggraf, wurde sodann Anklage wegen Beleidigung Münsters erhoben und das Landgericht Essen verurteilte ihn am 27. Juni zu einer Woche Gefängnis. Münster hatte endlich in Abrede gestellt, Schröder gestoßen zu haben; diejenigen sieben Angeklagten hatten das Gegenteil beschworen und wurden nach der Verhandlung wegen des Verdachts des Meineides sofort und später in Haft genommen. Das Schwurgericht Essen hat sie dann wie oben erwähnt verurteilt.

Die zu Buchthaus Verurteilten hatten Revision eingereicht, die heute vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts von Herrn Rechtsanwalt Dr. Viktor Niemeyer aus Essen vertreten wurde. Es waren nur prozessuale Rügen erhoben. In der Schwurgerichtsverhandlung führte der genannte Verteidiger die Verteidigung der Angeklagten Schröder und Imberg. Da er als Zeuge vorgeschlagen worden war, so wurde er durch Gerichtsbeschluß genötigt, das ihm von den Angeklagten übertragenen Mandat niedergelegen. Vorher schon hatte er den Rechtsanwalt Bachhaus für etwaige Fälle seiner Verhinderung subsstituiert. Das Gericht setzte am 14. August die Verhandlung bis zum 15. August nachmittags 3½ Uhr aus, und zu diesem Termin erschien dann als Verteidiger Schröders und Imbergs der Rechtsanwalt Grieving aus Lübeck, der erst kurz vorher mit dem Buge angekommen war.

Die Revision vertrat nun die Ansicht, daß durch das eingeschlagene Verfahren die Verteidigung der betr. Angeklagten beschädigt worden sei. Rechtsanwalt Grieving habe, so schrieb Dr. Niemeyer aus, der Verhandlung am ersten Tage nicht beiwohnt und so sei ihm das Verteidigungsmaterial, das derzeit bot, entzogen worden. Die Verhandlung hätte, so meinte er, von Anfang an wiederholt werden müssen. Eine derartige „Rumpfverteidigung“ sei nicht vereinbar mit dem Wesen der notwendigen Verteidigung. Es sei notwendig, daß gegenüber einem Laienträger ein Verteidiger stehe, der alle sich aus der gesamten Verhandlung ergebenden Verteidigungsmomente zusammenfassen und dem Laienträger vorsehen. Dieser Zweck könne durch eine Rumpfverteidigung nicht erfüllt werden. Deshalb könne ein Angeklagter auch gar nicht auf die teilweise Abwesenheit seines Verteidigers verzichten. Weiter rügte Herr Dr. Niemeyer, daß die Angeklagten und die Verteidiger nicht von dem Termin zur kommissarischen Vernehmung des französischen Zeugen Röder in Hoyne in Kenntnis gebracht werden seien. Diese Vernehmung hat am ersten Verhandlungstage stattgefunden. Eine Ladung war wegen Kürze der Zeit nicht möglich, auch nahm man wohl an, daß die Verteidiger, weil in der Hauptverhandlung beschäftigt, doch den Termin zur Vernehmung des Zeugen Röder nicht bewohnen würden. Weiter rügte der Verteidiger als unzulässig die Verleugnung des betr. Artikels der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung und des damals noch nicht rechtstauglichen Urteils gegen Marggraf, da beide Schriftstücke nicht zu den herbeigeholten Beweismitteln gehören hätten und ein Grund der Verleugnung aus dem Protokoll nicht ersichtlich sei.

Er beantragte nicht nur die Aufhebung des Urteils, sondern auch die Verweisung der Sache an ein anderes Schwurgericht, möglichst weit entfernt von Essen. Der Urteilsbeschluß habe überraschend und erstaunt, nicht nur die öffentliche Meinung, die Presse, sondern auch Überraschung hervorgerufen bei Richtern und Rechtsanwälten. Ein derartiges Urteil, so sage man, würde von gelehrten Richtern nicht haben gefallen werden können. Man sage auch, der Schuldentschluß sei durch politische Erwägungen beeinflußt worden. Die politischen und sozialen Gegenseite seien in der Essener Gegend so außerordentlich scharf, daß ein im wesentlichen aus Industriellen und solchen nahestehenden Personen bestehendes Geschworenengericht kaum unbefangen über Angeklagte urteilen werde, die hauptsächlich mit der Begründung angestellt seien, daß sie als Sozialdemokraten einen Kleinidol geleistet haben. Es sei unwiderlegt behauptet worden, daß schon am ersten Verhandlungstage Geschworene erklärten haben, sie seien mit ihrem Urteil fertig, das seien Sozialdemokraten, denen glaube man kein Wort.

Herr Rechtsanwalt Schumann erklärte, es könne auch nicht

eine einzige der erhobenen Rügen Beachtung finden. Die Verteidiger seien die Angeklagten Schröder und Imberg keinen Augenblick gewesen, denn als Dr. Niemeyer einmal den Saal verlassen habe, sei er laut Substitutionsvollmacht von Rechtsanwalt Bachhaus vertreten worden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung sei Rechtsanwalt Grieving als Verteidiger aufgetreten und könnte dies wohl nicht gut gegen den Willen der Angeklagten Schröder und Imberg gehalten haben, da er bis zum Schluss der Verhandlung die Verteidigung ohne Widerspruch geführt habe. Die notwendige Verteidigung sei nicht beeinträchtigt worden, denn die Angeklagten hätten während der ganzen Dauer der Verhandlung einen Verteidiger gehabt. Das dies immer derselbe sein müsse, sei nirgends vorgeschrieben. Was die Verleugnung der Schriftstücke betrifft, so sei ein Widerspruch dagegen in der Hauptverhandlung nicht erhoben worden. Sie sei aber auch zulässig gewesen, weil diese Schriftstücke dem Geschworenen in den herbeigeholten Akten vorlagen. Gegen die Verleugnung der kommissarischen Aussage des Zeugen Röder habe in der Hauptverhandlung niemand Widerspruch erhoben und damit erledigte sich auch diese Beschwerde. Wenn endlich noch behauptet werde, die Aussage des Zeugen Münster könne nicht in allen Teilen als beobigt gelten, so sei darauf zu verwiesen, daß der Zeuge vor seiner Vernehmung den promissorischen Eid geleistet habe, durch den alle im Laufe der Verhandlung erfassten Aussagen gedeckt wurden, umso mehr, da sich der Zeuge immer wieder auf jenen Eid berufen habe.

Der Verteidiger erwiderte noch kurz und bemerkte, Beweismittel müßten als solche bezeichnet werden, das sei hier nicht geschehen. Wenn die notwendige Verteidigung so formalistisch ausgefaßt werde, wie es seitens des Rechtsanwalts geschehen, so müsse er dies als nicht im Sinne des Gesetzes liegend, bezeichnen.

Das Reichsgericht erkannte, wie von uns bereits gestern mitgeteilt wurde, auf Verweisung der Revision, indem es sich den Ausführungen des Rechtsanwalts in jeder Hinsicht anschloß.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Zur Landtagswahl. Baumeister Hammeleyer in Dresden, der antisemitische Kandidat für den 2. Dresdener Wahlkreis, ist von seiner Kandidatur zurückgetreten, wie es heißt, aus „Gesundheitsrücksichten“. Vor einigen Tagen ließ Herr Hammeleyer das Gericht entscheiden, daß er von seiner Kandidatur zurückzutreten beabsichtige. — Im 2. Chemnitzer Landtagswahlkreis ist von den Konservativen Architekt Andre aufgestellt worden.

Die Bemühungen um Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts in Pirna werden trotz der wiederholten Ablehnung in allen Instanzen von Seiten des Gewerkschaftskartells fortgesetzt. Neuerdings werden zahlreiche Unterschriftenbogen unter der Arbeiterschaft in Umlauf gebracht zwangs einer nochmaligen Massenpetition an das Ministerium des Innern um Anordnung der dringend nötigen Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts in Pirna. Hoffentlich führt diese Ausdauer endlich zum Erfolg. Schlimm ist es, daß um solche ziemlich selbstverständliche Einrichtungen so lange gerungen werden muß.

Ein eigenartiges Versammlungsverbot hat die Pirnaer Amtshauptmannschaft erlassen. Auf einem ganz freigelegenen Platz in Zwiesel bei Berggießhübel sollte eine öffentliche Volksversammlung stattfinden. Der Weg zu diesem Platz führt über das Grundstück eines Parteigenossen, der vorsichtshalber unter die Versammlungsbefreiung schrieb, daß die Versammlungsbeteucher ungehindert über sein Grundstück gehen dürfen. Unmittelbar an den Platz steht auch ein fremdes Grundstück, erst in größerer Entfernung beginnt fiktionaler Waldboden. Die Versammlung wurde aber verboten, weil bei den örtlichen Verhältnissen die Ansammlung einer größeren Menschenmenge auf diesem Grundstück eine ausreichende polizeiliche Aufsicht über die Versammlten nicht gestattet und die Sicherheit der Fluren, welche an den Versammlungsort und an den zum letzteren hinführenden Weg angrenzen, in polizeilich unzulässiger Weise beeinträchtigen würde. Wie sorgfältig ist doch unsere Polizei.

Der Landeskulturrelat wird seine diesjährigen Sitzungen vom 4. bis 6. November in dem Saale der Ersten Kammer in Dresden abhalten. Auf der Tagesordnung befinden sich eine Anzahl Gegenstände, die auch den Mittwoch November zusammenstehenden Landtag beschäftigen werden.

Neben das schnelle Auwachsen der Konsumvereine ärgert sich die Deutsche Wacht. Sie schreibt: „Das schnelle Auwachsen der Konsumvereine, ist in der That geeignet, die Ausmerksamkeit der Regierungskreise zu erregen.“ Natürlich nur deshalb, weil durch die Konsumvereine einige Fleinburger Schäfer geschädigt werden. Dass Tausende von Arbeitern durch die Konsumvereine billigere und zum Teil auch bessere Waren erhalten, sieht die Wacht ebenso wenig ein, wie sich die Reformer nicht scheuen, in ihren Dienst Leute zu stellen, die solchen verdeckten Konsumvereinen als Vorstandsmitglieder angehören. So meldet die Burgstädtler Volksstimme, daß in einer am 19. September in Mittelbach bei Chemnitz stattgefundenen antisemitischen Versammlung der Einberufer ein Vorstandsmitglied des dortigen Produktenverteilungsvereins war. Da werden die Antisemiten ihr Programm wohl oder übel noch ergänzen müssen, daß Konsumvereine nur dort bekannt werden dürfen, wo die Bevölkerung sich nicht in antisemitischen Händen befindet.

Sociale Rundschau.

Buchdruckerausstand. Seit Sonnabend vormittag ist in Merseburg ein Ausstand der Seher der A. Beldholtschen Buchdruckerei ausgebrochen. Es stehen sieben Mann aus. Zugang ist fernzuhalten.

Müllerstreit. In der Finsterwalder Mühle in Rosenthal sind sechs Männer ausständig. Über den Betrieb ist die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Gent, 3. Oktober. Der Ausstand der Baumwollarbeiter ist beendet. Die zu gewährte Lohnerhöhung wird von einem Schiedsgericht festgesetzt werden. Die Metallfabriken sind noch geschlossen.

London, 2. Oktober. In der Wellingtongrube bei Tylsden fand eine Kohlengasexplosion statt, durch die der Direktor nebst vier Beamten getötet wurde.

Hierzu eine Bellage.